

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Klaus Hoher FDP/DVP**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Förderung artgerechter Tierhaltung und  
tierschutzgerechter Schlachtung**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie definiert sie artgerechte Tierhaltung?
2. Wie fördert sie aktuell Landwirte, die besonders auf artgerechte Tierhaltung achten (bitte unter Angabe der jeweiligen Maßnahme, Zielgruppe, des Zeitrahmens und der Fördermittel)?
3. Plant sie einen Ausbau der Förderung für eine artgerechte Tierhaltung (bitte unter Angabe der jeweiligen Maßnahme, der Zielgruppe, des Zeitrahmens und der Fördermittel)?
4. Welche Rahmenbedingungen müssen ihrer Ansicht nach gegeben sein, um die artgerechte und regionale Tierhaltung sowie Produktion von regionalen Lebensmitteln für Landwirte attraktiver zu gestalten?
5. Wie definiert sie tierschutzgerechte Schlachtung und welche Anforderungen werden an tierschutzgerechte Schlachtung gestellt?
6. Wie fördert sie Schlachthöfe, die tierschutzgerecht schlachten und die oben genannten Anforderungen erfüllen (bitte unter Angabe der jeweiligen Maßnahme, der Zielgruppe, des Zeitrahmens und der Fördermittel)?
7. Sind, falls bereits vorhanden, Verstärkungen der Förderung für eine tierschutzgerechte Schlachtung vorhanden (bitte unter Angabe der jeweiligen Maßnahme, der Zielgruppe, des Zeitrahmens und der Fördermittel)?
8. Sind Maßnahmen geplant, um für Verbraucher den Kauf von Fleisch durch tierschutzgerechte Schlachtung attraktiver zu gestalten als Fleisch, welches aus herkömmlicher Schlachtung stammt?

9. Welche Projekte zur artgerechten Tierhaltung und tierschutzgerechten Schlachtung sind ihr bekannt?
10. Welche Maßnahmen plant sie, um die regionalen Schlachthöfe in Baden-Württemberg bei der Umsetzung einer tierschutzgerechten Schlachtung zu unterstützen?

21. 12. 2020

Hoher FDP/DVP

### Begründung

Landwirte, die ihre Tiere artgerecht halten und tierfreundlich schlachten, tragen erheblich dazu bei, Verbraucher zu sensibilisieren und diese begrüßenswerte Form der Tierhaltung zu verbreiten.

### Antwort\*)

Mit Schreiben vom 2. Februar 2021 beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

#### 1. Wie definiert sie artgerechte Tierhaltung?

Zu 1.:

Der Begriff „artgerecht“ sollte aus fachlicher Sicht nicht verwendet werden, da Tiere innerhalb einer Art sehr unterschiedliche Ansprüche an ihre Haltung und Pflege haben (z. B. neugeborenes Kalb versus Zuchtbulle). Verwendet werden im Zusammenhang mit Tierschutzfragen die Begriffe „tiergerecht“ bzw. „artgemäß“ und „verhaltensgerecht.“

Das Tierschutzgesetz schreibt nach § 2 vor:

*„Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,*

- 1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,*
- 2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,*
- 3. muss über die für eine Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.“*

Bezüglich der obigen Nr. 2 „Anforderungen an die Bewegungsfreiheit“ wird deutlich, dass das Tierschutzgesetz hier eine gewisse Einschränkung zulässt. Die der Regelung zugrundeliegende EU-Tierschutzrichtlinie 98/58/EG zur Nutztierhaltung enthält hierzu im Anhang Nr. 7 folgende Aussagen:

*„Die der praktischen Erfahrung und wissenschaftlichen Erkenntnissen nach artgerechte Bewegungsfreiheit eines Tieres darf nicht so eingeschränkt sein, dass dem Tier unnötige Leiden oder Schäden zugefügt werden. Ist ein Tier ständig oder regelmäßig angebunden oder angekettet, oder befindet es sich ständig oder*

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

*regelmäßig in Haltungssystemen, so muss es über einen Platz verfügen, der der praktischen Erfahrung und wissenschaftlichen Erkenntnissen nach seinen physiologischen und ethologischen Bedürfnissen angemessen ist.“*

Eine tier- oder artgerechte Tierhaltung bedeutet allgemein „die von einem einzelnen Tier erlebte Lebensqualität“ (Bracke et. al, 1999). Hierzu zählen nicht nur die Gesundheit und das körperliche Wohlbefinden eines Tieres, sondern auch sein psychologisches Wohlbefinden und die Möglichkeit, natürliche Verhaltensweisen auszuleben. Hierzu wurden 1993 vom Farm Animal Welfare Council die „fünf Freiheiten“ beschrieben:

Freiheit

1. von Hunger und Durst
2. von Unbehagen, Schmerzen
3. von Verletzungen oder Krankheiten
4. normale Verhaltensweisen auszuleben
5. von Angst und Stress

*2. Wie fördert sie aktuell Landwirte, die besonders auf artgerechte Tierhaltung achten (bitte unter Angabe der jeweiligen Maßnahme, Zielgruppe, des Zeitrahmens und der Fördermittel)?*

Zu 2.:

Landwirtschaftliche Unternehmen können im Rahmen der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung, Teil Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), bei Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter eine Förderung erhalten. Die Förderung richtet sich an landwirtschaftliche Unternehmen als Einzelbetriebe oder auch Kooperationen. Investitionen in die Tierhaltung, insbesondere Neu- oder Umbauten von Ställen, sind seit jeher ein Schwerpunkt in diesem Förderprogramm. Alle über das AFP geförderten Investitionen in Stallbauten müssen die in einer Anlage zum AFP definierten Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung erfüllen. Dabei erhalten Investitionen, die die Basisanforderungen erfüllen, den Fördersatz von 20 %. Erfüllen die Investitionen die weitergehenden Premiumanforderungen mit beispielsweise höherem Platzangebot oder Ausläufen, kann ein erhöhter Fördersatz gewährt werden. Dieser beträgt für Rinderställe 30 %, für die Tierarten Schweine, Schafe, Ziegen, Legehennen, Mastgeflügel 40 % der förderfähigen Investitionskosten. Investition, die im Rahmen einer Operationellen Gruppe der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) getätigt werden, können im AFP einen zusätzlichen Förderzuschlag erhalten. Dies traf in den vergangenen Jahren auf etliche Stallbauvorhaben zu, die Innovationen mit dem Ziel der Verbesserung des Tierwohls und gleichzeitiger Minderung der Emissionen umsetzen.

Bei den Investitionen in der Tierhaltung wurden im Jahr 2020 wie in den Vorjahren mit Ausnahme der Milchviehhaltung fast ausschließlich Vorhaben nach den Anforderungen der Premiumförderung bewilligt. In der Milchviehhaltung spielen Investitionen zur Arbeitserleichterung, wie zum Beispiel in den Einbau eines Melkroboters, oder zur Verbesserung des Tierwohls in bestehenden Tierhaltungen weiter eine wichtige Rolle. Aus baulichen Gründen sowie auch standortabhängig können in bestehenden Gebäuden oftmals Premiumanforderungen an das Platzangebot und den Auslauf nicht erfüllt werden. Bei den Vorhaben der Schweinehaltung oder der Legehennenhaltung erfüllten 2020 alle bewilligten Stallbauvorhaben die Premiumanforderungen. Insgesamt entfielen auf die Vorhaben nach den Premiumanforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung im AFP im Zeitraum 2014 bis 2020 Fördermittel in Höhe von rund 138 Mio. Euro. Mit diesen wurden Investitionen in entsprechende Stallbauten in Höhe von insgesamt rund 535 Mio. Euro unterstützt.

*3. Plant sie einen Ausbau der Förderung für eine artgerechte Tierhaltung (bitte unter Angabe der jeweiligen Maßnahme, der Zielgruppe, des Zeitrahmens und der Fördermittel)?*

Zu 3.:

Kurzfristig sind im Rahmen des AFP keine tiefgreifenden Änderungen bzgl. der Förderung tiergerechter Haltungssysteme als dem wichtigsten Förderschwerpunkt vorgesehen. Das AFP wird über Landes-, Bundes- und EU-Mittel finanziert. Die Bund-Länder-Finanzierung erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ nach den Vorgaben des bundeseinheitlichen GAK-Rahmenplanes. Dieser wird jährlich fortgeschrieben und an Entwicklungen wie bspw. Änderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung oder das geplante Tierwohlkennzeichen des Bundes angepasst. Ob und ggf. welche Anpassungen sich aus den Empfehlungen des Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (Borchert Kommission) zu Zukunftsperspektiven für die Tierhaltung in Deutschland ergeben, ist derzeit nicht abzusehen. Gleiches gilt für Ausgestaltung in der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik ab dem Jahr 2023.

*4. Welche Rahmenbedingungen müssen ihrer Ansicht nach gegeben sein, um die artgerechte und regionale Tierhaltung sowie Produktion von regionalen Lebensmitteln für Landwirte attraktiver zu gestalten?*

Zu 4.:

Oberstes Ziel und Hauptaufgabe der Landwirtschaft ist es, hochwertige Lebensmittel für die Versorgung der Bevölkerung zu erzeugen. Zugleich muss es den in der Landwirtschaft beschäftigten Personen möglich sein, für ihre Leistung über deren Wertschätzung hinaus vor allem einen angemessenen Lohn zu erzielen. Beides muss auf eine nachhaltige Art und Weise geschehen. Darüber hinaus muss sie den gesellschaftlichen Erwartungen an ein möglichst hohes Tierwohlniveau entlang der gesamten Wertschöpfungskette gerecht werden. Verantwortung tragen hier neben Nutztierhaltern u. a. auch die vorgelagerten Stufen sowie das verarbeitende Gewerbe, der Einzelhandel und die Verbraucherinnen und Verbraucher selbst.

Die Entwicklungen im Fleischmarkt in Deutschland werden letztendlich durch die Bedeutung der unterschiedlichen Absatzwege von Fleisch- und Wurstwaren bei den Absatzmittlern und deren Einkaufsstätten bestimmt. Dies schlägt sich somit in den entsprechenden Marktanteilen und deren weiteren Entwicklung nieder. Im Klartext bedeutet dies, dass der flächendeckende Absatz von Fleisch- und Wurstwaren über die großen deutschen Lebensmittelhändler im Vollsortiment- und Discountbereich erfolgt. Vor dem Hintergrund eines scharfen Wettbewerbs in diesem Sektor und rückläufiger Einkaufsmengen, sind alle Akteure dieser Wertschöpfungsketten daran interessiert, an den Veränderungen bei den Absatzwegen partizipieren zu können.

Dies bedeutet, dass der Lebensmitteleinzelhandel auch ein großes Interesse hat, den Verbrauchererwartungen hinsichtlich mehr Tierwohl gerecht zu werden. Durch entsprechende Auslobung z. B. Kennzeichnung der Haltungsform und Werbemaßnahmen wird bereits versucht, dem Verbraucher glaubhaft und nachvollziehbar zu vermitteln, dass die angebotenen tierischen Produkte tatsächlich unter dem Aspekt der artgerechten Tierhaltung produziert wurden. Daher ist es wichtig, dass sowohl Erzeugerinnen und Erzeuger als auch die Verarbeitungsindustrie und der Handel gemeinsam Strategien entwickeln und bereit sind, in einen offenen Dialog zu treten.

Voraussetzung für die Umsetzung höherer Tierschutzstandards in der Nutztierhaltung ist damit zum einen die o. g. langfristige und verlässliche ökonomische Perspektive für die landwirtschaftlichen Betriebe. Die mit einem Mehr an Tierwohl verbundenen höheren Kosten erfordern ein langfristig tragfähiges Finanzierungskonzept, wie es aktuell vom Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung auf Bundesebene diskutiert wird. In diesem Zusammenhang wird auch über eine mengenbezogene Abgabe auf tierische Produkte, die sogenannte Tierwohlabgabe, diskutiert.

Voraussetzung für den gesellschaftlich gewünschten Umbau der Nutztierhaltung ist des Weiteren die Erteilung der für entsprechende Neu- und Umbauten unter Tierschutz- und Tierwohlaspekten erforderlichen bau- und ggf. immissionsrechtlichen Genehmigung. Insbesondere bei Tierwohlställen (mit mehr Platz, Einstreu, freier Lüftung, Auslauf) gibt es bereits jetzt aufgrund ihrer meist höheren Emissionen zunehmend Genehmigungsprobleme, die mit weiter steigenden umweltrechtlichen Anforderungen zunehmen werden.

Die breite Teilnahme der Tierhalter an der Initiative Tierwohl (ITW) sowie die Akzeptanz der Tierwohl-Maßnahmen des Förderprogramms Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) (Sommerweideprämie, Tiergerechte Mastschweinehaltung und Tiergerechte Masthühnerhaltung) bestätigen die Bereitschaft der Tierhalter für ein Mehr an Tierwohl und tiergerechtere Haltungsverfahren, sofern die damit verbundenen höheren Kosten honoriert bzw. ausgeglichen werden.

*5. Wie definiert sie tierschutzgerechte Schlachtung und welche Anforderungen werden an tierschutzgerechte Schlachtung gestellt?*

Zu 5.:

Der Schutz der Tiere zum Zeitpunkt der Tötung wird in der Europäischen Union seit dem 1. Januar 2013 durch die Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 (ABl. L 303 vom 18. November 2009, S. 1) geregelt.

Der dortige Artikel 3 enthält die grundsätzlichen Anforderungen:

*„Artikel 3*

*Allgemeine Anforderungen in Bezug auf die Tötung und damit zusammenhängende Tätigkeiten*

*(1) Bei der Tötung und damit zusammenhängenden Tätigkeiten werden die Tiere von jedem vermeidbarem Schmerz, Stress und Leiden verschont.*

*(2) Für die Zwecke des Absatzes 1 ergreifen die Unternehmer insbesondere die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass*

*a) für das körperliche Wohlbefinden und den Schutz der Tiere gesorgt wird, insbesondere dadurch, dass sie unter sauberen Bedingungen und unter angemessenen Temperaturbedingungen gehalten werden, und indem vermieden wird, dass sie stürzen oder ausrutschen;*

*b) die Tiere vor Verletzungen geschützt werden;*

*c) die Tiere unter Berücksichtigung ihres normalen Verhaltens gehandhabt und untergebracht werden;*

*d) die Tiere weder Anzeichen von vermeidbaren Schmerzen oder Angst aufweisen noch ein anderes anormales Verhalten an den Tag legen;*

*e) die Tiere nicht unter längerfristigem Futtermittel- oder Wasserentzug leiden;*

*f) eine vermeidbare Interaktion mit anderen Tieren verhindert wird, die dem Tierschutz abträglich wäre.*

*(3) Die Anlagen für die Tötung und damit zusammenhängende Tätigkeiten werden so ausgelegt und gebaut und so instand gehalten und betrieben, dass gewährleistet ist, dass sie jederzeit den Vorschriften gemäß den Absätzen 1 und 2 entsprechen und im Einklang mit den für die Anlage geplanten Tätigkeiten stehen.“*

Die innerstaatlichen Vorschriften zum Tierschutz beim Töten und Schlachten von Tieren sind im Tierschutzgesetz (TierSchG) und in der Tierschutz-Schlachtverordnung (TierSchlV) vom 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2982) enthalten. Auch das Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetz greift mit dem Verbot der Abgabe von Tieren zur Schlachtung im letzten Trächtigkeitsdrittel diese Thematik auf.

Der Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung zur Verwendung des Tierwohlkennzeichens sieht vor, dass bei der Schlachtung von Tieren, von denen Le-

bensmittel gewonnen und welche mit dem Tierwohlkennzeichen gekennzeichnet werden sollen, Anforderungen eingehalten werden müssen, die eindeutig über die gesetzlichen Mindesttierschutzstandards hinausgehen.

Ein Element der Reduzierung der Belastung von Tieren im Rahmen der Schlachtung ist die sogenannte „hofnahe Schlachtung“. Dieser Begriff umfasst verschiedene Ansätze (siehe hierzu Drs. 16/8398), denen der Verzicht auf den Lebendtiertransport vom Haltungsbetrieb zum Schlachthof gemeinsam ist. Neben der bestehenden, aber sehr aufwendigen Lösung durch vollständig mobile Schlachthanlagen hat die EU-Kommission am 18. Dezember 2020 nach Beratungen mit den Mitgliedstaaten und einer öffentlichen Anhörung eine Gesetzesänderung verabschiedet, die nun dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Stellungnahme zugeleitet wurde und die noch im Sommer diesen Jahres in Kraft treten soll. Diese Gesetzesänderung erlaubt erstmals im EU-Recht die Schlachtung von Rindern, Schweinen und Pferden im Herkunftsbetrieb, die keine Notschlachtungen sind. Hierzu muss eine ggf. einfache, mobile Einheit verwendet werden, die als Teil eines zugelassenen Schlachthofs betrachtet wird. Damit löst das EU-Hygienericht bisher bestehende nationale Regelungen (Schlachtung von einzelnen ganzjährig im Freien gehaltene Rinder nach Tier-LMHV) sowie die Auslegungen der Länder zu teilmobilen Systemen von 2017 ab. Diese Gesetzesänderung wurde maßgeblich durch eine Initiative der Landesregierung Anfang 2019 bei der EU-Kommission auf den Weg gebracht.

Zur tierschutzkonformen Schlachtung bestehen bereits verschiedene Ausarbeitungen z. B. vom Beratungs- und Schulungsinstitut für Tierschutz bei Transport und Schlachtung bsi Schwarzenbek – Gute fachliche Praxis der tierschutzgerechten Schlachtung von Rind und Schwein, Leitfäden des Verbands der Fleischwirtschaft e. V. (VDF) über bewährte Verfahrensweisen für eine tierschutzgerechte Schlachtung von Schweinen und Rindern sowie die Richtlinie Schlachtung des Deutschen Tierschutzbunds e. V.

*6. Wie fördert sie Schlachthöfe, die tierschutzgerecht schlachten und die oben genannten Anforderungen erfüllen (bitte unter Angabe der jeweiligen Maßnahme, der Zielgruppe, des Zeitrahmens und der Fördermittel)?*

Zu 6.:

Kleine Schlachthöfe mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanz bis 10 Mio. Euro können im Rahmen der Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Marktstrukturverbesserung) eine finanzielle Unterstützung zu Aufwendungen im Bereich der Schlachtung erhalten. Voraussetzung der Förderung ist u. a., dass für das Vorhaben alle notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen vorliegen und sie im Einklang mit europäischen und nationalen Tierschutz- und Umweltvorschriften stehen.

Größere Unternehmen sind für Aufwendungen im Bereich der Schlachtung von Tieren (von der Betäubung/Tötung bis einschließlich der Abkühlung der Schlachtkörper) gemäß Vorgabe des Rahmenplans für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) von dieser Förderung ausgeschlossen.

*7. Sind, falls bereits vorhanden, Verstärkungen der Förderung für eine tierschutzgerechte Schlachtung vorhanden (bitte unter Angabe der jeweiligen Maßnahme, der Zielgruppe, des Zeitrahmens und der Fördermittel)?*

*10. Welche Maßnahmen plant sie, um die regionalen Schlachthöfe in Baden-Württemberg bei der Umsetzung einer tierschutzgerechten Schlachtung zu unterstützen?*

Zu 7. und 10.:

Baden-Württemberg setzt auf die Erzeugung hochwertiger und heimischer Lebensmittel. Erklärtes Ziel und gesellschaftlicher Auftrag ist es dabei, dass Nutztie-

re tierschutzgerecht gehalten und geschlachtet werden. Um den Tierschutz weiter zu stärken, hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einen entsprechenden Maßnahmenplan erarbeitet. Der Plan sieht verschiedene Maßnahmen vor, mit denen neben dem Tierschutz auch die regionalen Schlachthöfe gestärkt werden sollen. Das Ziel der Landesregierung ist es, regionale Schlachtbetriebe im Land zu halten. Dies stärkt die heimische Landwirtschaft und trägt dazu bei, weite Transportwege von Schlachttieren zu vermeiden, was dem Tierwohl dient.

Als Bestandteile des Maßnahmenplans wird derzeit ein Landesförderprogramm für mehr Tierwohl an regionalen Schlachthöfen und die Förderung von teilmobilen Anlagen für eine hofnahe Schlachtung erstellt. Mit dem geplanten Landesprogramm zur Förderung des Ausbaus regionaler Schlachthöfe nach Tierwohl-Kriterien sollen regionale Schlachtbetriebe, Metzgereibetriebe mit eigener Schlachtung (Unternehmen) und Erzeugerzusammenschlüsse bei ihren auf die Einhaltung von Tierwohlkriterien ausgerichteten Investitionen unterstützt werden können.

Geplant ist die finanzielle Unterstützung von

- für das Tierwohl relevanten Modernisierungsmaßnahmen bei bestehenden Schlachteinrichtungen einschließlich Anschaffung und Installation von Kameraüberwachungssystemen mit zugehöriger Software,
- wo erforderlich und hinsichtlich der Bedarfe ggf. über Kooperationen wirtschaftlich zukunftsfähig Neubauten von regionalen Schlachtstätten nach Tierwohl-Kriterien,
- mobilen Schlachtanlagen für Schlachtunternehmen/Erzeugerzusammenschlüsse.

Die Investitionen sollen im Rahmen des Landesprogramms gefördert werden können, wenn sie den vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz festgelegten Tierwohl-Kriterien entsprechen.

Dies betrifft die Bereiche:

- Anlieferung/Abladen der Tiere
- Unterbringung und Treiben der Tiere am Schlachthof
- Betäubung
- Entbluten
- Schlachtung bis einschließlich der zur Schlachtung gehörenden Abkühlung der Schlachtkörper.

Gemäß Agrarfreistellungsverordnung ist vorgesehen, dass Unternehmen gefördert werden, die den Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU = Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz von 50 Mio. Euro bzw. eine Jahresbilanzsumme von bis 43 Mio. Euro nicht überschreiten) zuzurechnen sind.

Zu den förderfähigen Aufwendungen für Investitionen in eine tiergerechte Schlachtung bis einschließlich Kühlung der Schlachtkörper können Zuwendungen als Zuschüsse zur Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 40 Prozent gewährt werden.

Der Ministerrat hat dem Konzept zur Förderung der Schlachtung unter Einhaltung von Tierwohl-Kriterien im Rahmen des Landesprogramms „Förderung des Ausbaus regionaler Schlachthöfe nach Tierwohl-Kriterien“ mit einem Fördervolumen von bis zu 10 Mio. Euro und der Förderung der hofnahen Schlachtung mit einem Fördervolumen von bis zu 1 Mio. Euro zugestimmt.

Ein wichtiges Element stellt die praxisgerechte und tierschutzkonforme Ausgestaltung der neuen Ausnahmeregelungen im EU-Hygienericht zur Schlachtung von Rindern, Schweinen und Pferden im Herkunftsbetrieb dar, die zum Abschluss des Schlachtprozesses und der Fleischuntersuchung in einen zugelassenen Schlachthof (z. B. Metzgerei mit Schlachtung oder regionaler Schlachthof) gebracht werden müssen.

Unter Federführung von Baden-Württemberg erarbeitet eine Gruppe von Experten der Länder unter Beteiligung des Bundes an einer Handreichung und Ausle-

gungshilfe für die zuständigen Behörden, die deren Handeln bei der Zulassung mobiler Einheiten und der Erteilung von erforderlichen Genehmigungen sowie Überwachung bundesweit einheitlich gestalten soll. Wichtiges Ziel aus Sicht von Baden-Württemberg ist dabei die möglichst weitgehende Öffnung für flexible und kostengünstige Lösungen im Rahmen der EU-Vorgaben, die dennoch die üblichen Standards zum Tierschutz beim Schlachtprozess vollumfänglich erfüllen. Die angestrebten Beschlüsse sollen noch im Frühling vor Inkrafttreten der neuen EU-Regelungen verabschiedet werden.

*8. Sind Maßnahmen geplant, um für Verbraucher den Kauf von Fleisch durch tierschutzgerechte Schlachtung attraktiver zu gestalten als Fleisch, welches aus herkömmlicher Schlachtung stammt?*

Zu 8.:

Durch die Qualitätsprogramme des Landes, das Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) und das Biozeichen Baden-Württemberg (BioZBW) stellt das Land zwei geeignete Instrumente zur Verfügung, um gegenüber den Verbrauchern definierte Qualitätsstandards bei der Fleisch-Erzeugung und -Verarbeitung sowie eine gesicherte Herkunftsangabe zu geben. Um die politisch und gesellschaftlich geforderten höheren Anforderungen an das Thema Tierwohl auch im Qualitätsprogramm QZBW zu diskutieren, werden in den nächsten Monaten der Zeichenträger, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, mit den entsprechenden Lizenznehmern und Zeichennutzern des QZBW in den Produktbereich tierische Erzeugnisse, die erforderlichen Zusatzbestimmungen und den Weg der Umsetzung ausarbeiten. Dies betrifft die landwirtschaftliche Produktion (z. B. Platzangebot oder Beschäftigungsmaterial), aber auch die Bereiche Transport und Schlachtung. Ergebnisse dazu sollen noch im ersten Halbjahr 2021 vorliegen.

Zudem besteht für kleine und mittelständische Unternehmen die Möglichkeit einer Förderung über die MBW Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg mbH (MBW). Hier können projektbezogen gemeinschaftliche Projekte von Gruppen, zum Beispiel einer Erzeugergruppierung oder einer Vermarktungsorganisation für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel mit dem Bio-Zeichen Baden-Württemberg (BioZBW), dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) sowie für Produkte mit einer geschützten Herkunftsangabe (g. g. A./g. U./g. t. S.) gefördert werden. Im aktuellen Förderaufruf wird u. a. ein Schwerpunkt auf die Thematik „Tierwohl“ gelegt.

Die Landesregierung wird noch im Februar einen Gesetzentwurf zur Änderung des Fleischgesetzes in den Bundesrat einbringen, mit dem eine Ermächtigung für die nach EU-Recht entsprechend anerkannten Vereinigungen von Erzeugerorganisationen (VEO) geschaffen werden soll, verbindliche Mindestpreise pro Kilogramm Schlachtgewicht für Fleisch festsetzen zu können. Dadurch wird den angeschlossenen Erzeugerinnen und Erzeugern die Möglichkeit geboten, dem strukturellen Ungleichgewicht auf den Fleischmärkten bzw. im deutschen Lebensmitteleinzelhandel gemeinsam besser zu begegnen.

Gleichzeitig wird die Landesregierung eine Initiative in den Bundesrat einbringen, damit der für das Tierschutzrecht zuständige Bund die rechtliche Voraussetzung für ein Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Betäubungsanlagen und -geräte schafft, damit die Hersteller von Betäubungsanlagen und -geräten verpflichtet werden, die von Ihnen angebotenen Geräte vor Markteinführung auf ihre Tauglichkeit im Hinblick auf eine tierschutzkonforme Nutzung zum Zutrieb, der Fixierung und Betäubung von Tieren prüfen zu lassen.

*9. Welche Projekte zur artgerechten Tierhaltung und tierschutzgerechten Schlachtung sind ihr bekannt?*

Zu 9.:

Dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sind zahlreiche Projekte zum Thema „tiergerechte Haltungsverfahren“ und „tierschutzgerechte



Schlachtung“ bekannt; auch über Baden-Württemberg hinaus (andere Länder, Bund, EU).

Zur „tierschutzgerechten Schlachtung“ sind folgende Projekte zu nennen:

Aktuelle Projekte zur mobilen Schlachtung/hofnahen Schlachtung:

- IG Schlachtung mit Achtung, Entwicklung eines Systems zur mobilen Schlachtung von Rindern (2018/2019)
- IG Schlachtung mit Achtung, Entwicklung eines Systems zur mobilen Schlachtung von Schweinen (ab 2020, noch nicht abgeschlossen)

Für beide Projekte wurden Fördermittel aus dem Landeshaushalt bereitgestellt.

Ähnliche Projekte wurden und werden auch in anderen Ländern entwickelt (EIP-Projekt „Extrawurst“ in Hessen, verschiedene Projekte in Bayern).

Zu aktuell laufenden bzw. vor kurzem abgeschlossenen Projekten zum Thema „tiergerechte Haltungsverfahren“ der Landesanstalt für Schweinezucht (LSZ) in Boxberg und des Landwirtschaftlichen Zentrums Baden-Württemberg (LAZBW) wird auf die *Anlage* verwiesen.

Neben der Projektdurchführung ist vor allem der Wissenstransfer der gewonnenen Erkenntnisse aus den Projekten heraus an die verschiedensten Zielgruppen ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit und gleichzeitig Grundlage für die flächendeckende Umsetzung einer tiergerechten Haltung. Am LAZBW spiegelt sich dies darin wider, dass sich die Thematik einer tiergerechten Rinderhaltung inhaltlich in zahlreichen Lehrgängen und Fortbildungsveranstaltungen wiederfindet. Die Zielgruppen sind insbesondere landwirtschaftliche Auszubildende und Fachschüler, Landwirte und Berater.

Als ein weiteres beispielhaftes Projekt kann auch z. B. die Eigenmarke „Hofglück“ der EDEKA Südwest genannt werden. Alle baden-württembergischen Produzenten für das „Hofglück“-Programm sind Teilnehmer am QZBW. Das Fleisch ist zusätzlich mit der Premiumstufe des Labels „Für Mehr Tierschutz“ sowie der Stufe 4 der „Haltungsform“ ausgezeichnet. Den Landwirten und Verarbeitern steht hier ein erfolgreiches Konzept zu einer hochwertigen Vermarktung zur Verfügung.

Ein weiteres Beispiel ist das „Landbauern Schwein“-Programm der REWE Südwest. Auch hier sind Erzeuger und Verarbeiter des Fleisches Mitglieder im QZBW-Programm und halten noch zusätzlich die Anforderungen des „Landbauern Schweins“ ein. Darüber hinaus haben auch mittelständische Zeichennutzer, d. h. Verarbeiter und Vermarkter, entsprechende eigene „Programme.“

Anhand dieser Beispiele kann deutlich gesehen werden, dass derartige Projekte nur umsetzbar sind, sofern ein ganzheitliches Vermarktungskonzept dahintersteht und alle Akteure in der gesamten Produktions- und Verarbeitungskette, vom Erzeuger bis zum Schlachthof, bereit sind, ein gewisses Investitionsrisiko einzugehen. Ebenfalls ist es notwendig, dass entlang der Wertschöpfungskette zwischen den einzelnen Akteuren verlässliche Partnerschaften bestehen. Entscheidend ist dennoch, ob solche Produkte sich im Markt mit den erforderlichen höheren Preisen etablieren können.

Einen immer höheren Stellenwert für den Absatz von regionalen und tiergerecht produzierten Lebensmitteln nimmt auch der Außer-Haus-Verzehr, insbesondere der Bereich der Gemeinschaftsverpflegung ein.

Dieses zusätzliche Standbein sollten vor allem regionale Erzeugerinnen und Erzeuger nutzen, denn nur bei einer konstanten Nachfrage und einer abgesicherten Abnahme, hat der Landwirt eine Sicherheit, um die teils enorm hohen Investitionen bewerkstelligen zu können. Auch hier gewinnt die Prozessqualität Tierwohl an Bedeutung.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz

**Projekte tiergerechte Haltungsverfahren****Projekte unter der Leitung oder Beteiligung der Landesanstalt für Schweinezucht – LSZ Boxberg:**

- **EIP-Projekt „Verbesserung des Tier- und Umweltschutzes in der Schweinehaltung durch baulich innovative Lösungen mit dem Ziel der Praxisverbreitung“** (Förderprogramm EIP-Agri - Europäische Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" - Schwerpunktthema „Tiergerechte, wettbewerbsfähige, gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung“): Im Rahmen des Projektes wird ein ganzheitlicher Lösungsansatz für mehr Tier-, Umwelt- und Klimaschutz in der Schweinehaltung angestrebt. Beispielgebende und praxistaugliche Innovationen sollen aufgezeigt und so die Umsetzung in die Praxis beschleunigt werden. (Förderung durch EU und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR))
- **EIP-Projekt „Coachingsystem: Schweinesignale erkennen, verstehen und nutzen“**: Neue Medien mit visualisierten Inhalten von Tiersignalen und Verhaltensweisen sollen Hilfestellungen für die Beurteilung im Stall bzw. am Tier bieten und das Verantwortungsbewusstsein und die Handlungsfähigkeit der Betriebsleiter fördern.  
(Förderung durch EU und MLR)
- **EIP-Projekt „Züchtungskonzept für bedrohte heimische Schweinerassen für tiergerechte Haltungsformen zur Verminderung von Verlusten und Förderung der Vitalität“**: Im Rahmen des Projektes soll das Zuchtprogramm der Mutterassen Deutsche Landrasse (DL) und Deutsche Edelrasse (DE) weiterentwickelt werden, mit dem Ziel, diese Rassen zur regionalen und nachhaltigen Schweinefleischerzeugung zu nutzen.  
(Förderung durch EU und MLR)
- **EIP-Projekt „Verzicht auf die Kastration beim Schwein - Einführung und Etablierung der Ebermast in die Wertschöpfungskette Schweinefleisch“**: Das Projekt hat zum Ziel, dass die rechtlichen Vorgaben des Tierschutzgesetzes zum Verbot der Ferkelkastration nach bisheriger Praxis durch die Etablierung der Jungebermast in die Wertschöpfungskette Schweinefleisch nachhaltig erfüllt werden können unter Berücksichtigung der Marktanforderungen des Lebensmitteleinzelhandels an Fleischprodukte aus der Jungebermast. (Förderung durch EU und MLR)
- **EIP-Projekt „Schweinefleisch – regional und Premium für Metzgereien, die Spitzengastronomie sowie die Gemeinschaftsverpflegung“**: Das Projekt hat zum Ziel, die Nachfrage von Metzgereien, der Spitzengastronomie und Gemeinschaftsverpflegung nach regional erzeugten Premium-Schweinefleischprodukten mit höchsten Genusseigenschaften durch den Aufbau

- 2 -

einer neuen regionalen Wertschöpfungskette nachhaltig zu bedienen. (Förderung durch EU und MLR)

- **Netzwerk Fokus Tierwohl - FoKuS\_TUN:** Praxiswissen für eine tierwohlgerechte und nachhaltige Nutztierhaltung: Bundesprojekt im Rahmen der Nutztierhaltungsstrategie des BMEL mit dem Ziel, den Wissenstransfer in die Praxis zu verbessern, um schweine-, geflügel- und rinderhaltende Betriebe in Deutschland hinsichtlich einer tierwohlgerechten, umweltschonenden und nachhaltigen Nutztierhaltung zukunftsfähig zu machen. Für Baden-Württemberg ist die LSZ Boxberg der Projekt-Verbundpartner, mit Beschäftigung einer sog. Tierwohlmultiplikatorin. (Förderung durch BMEL).
- **KoVeSch - Konsortialprojekt zum Verzicht auf Schwanzkupieren beim Schwein:** Ziel ist es, Schweinehaltern konkrete Hilfestellung für betriebsspezifische Optimierungsmaßnahmen zu geben, mit denen sie in die Lage versetzt werden, auf das Schwanzkupieren beim Schwein zu verzichten. (Förderung durch BMEL)
- **LABEL-FIT - Integrierte Entwicklung von Haltungs- und Verfahrenstechnik zur Transformation konventioneller Ställe:** Ziel ist es, die Haltungsbedingungen von Schweinen weiter zu verbessern. Die Ergebnisse aus dem Projekt sollen den Betrieben in Baden-Württemberg Möglichkeiten zur Erhöhung von Tierschutzstandards aufzeigen und einen Beitrag zur Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Schweinehaltung leisten. (Förderung durch BMEL)
- **PigComfort - Entwicklung von Komfortmatten für den Liege- und den Laufbereich in der Sauenhaltung:** Auch in strohlosen Haltungsverfahren soll damit ein verbesserter Liegekomfort für die Sauen, eine sicherere Fortbewegung und hierdurch eine Reduktion haltungsbedingter Verletzungen erreicht werden. Erwartet wird, dass sich ein höherer Tierkomfort durch die Gummimatten ebenfalls positiv auf die Produktionsleistungen und damit auf die Wirtschaftlichkeit in der Sauenhaltung auswirkt. (Förderung durch BMEL)
- **Erprobung und Bewertung neuer Haltungsverfahren mit Gruppenhaltung von Sauen im Deckzentrum:** Mit der Erfassung von Produktionsleistungen und arbeitswirtschaftlichen Aspekten sollen die neuen Haltungsverfahren von Sauen im Deckzentrum im Hinblick auf Tiergerechtigkeit, Tierverhalten, Verletzungsrisiken, Arbeitssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit erprobt und analysiert werden. (Förderung durch MLR)
- **Konditionierung des Sauf- und Fressverhaltens, des Beschäftigungs- und Wühlverhaltens und des Sozialverhaltens von Saugferkeln:** Im Fokus der Untersuchungen steht der Erkenntnisgewinn im Saugferkelbereich, insbesondere das Sauf- und Fressverhalten, das Beschäftigungs- und Wühlverhalten und das Sozialverhalten. Ziel ist es, den Stress für die Tiere zu minimieren und die Anpassungsfähigkeit der Tiere an die sich in der Ferkelaufzucht verändernde Haltungssituation nicht überzustrapazieren. (Förderung durch MLR)

- 3 -

- **Funktionsprüfung eines innovativen Haltungssystems „from birth to fattening“ (Abferkelaufzuchtbuch):** Ziel ist es, den Absatzstress der Ferkel zu minimieren, die Vitalität der Ferkel in der Ferkelaufzucht zu stärken und somit Stress und Verhaltensanomalien wie Schwanzbeißen zu reduzieren.
- **Klimopass - Entwicklung und Optimierung sensorgestützter komplexer Regelstrategien für die optimale Stallklimatisierung in frei belüfteten Offenfrontställen für Schweine:** Prüfung, Entwicklung und Optimierung von Hard- und Software für die Bewegungs- und Steuerungstechnik der Stallklimagestaltung frei belüfteter Ställe in der landwirtschaftlichen Praxis. (Förderung durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft)

Darüber hinaus wird das Thema „tiergerechte Haltungsverfahren“ auch im Rahmen von Promotionen, Bachelor- und Masterarbeiten in Zusammenarbeit mit der LSZ aufgegriffen.

**Projekte unter Leitung oder Beteiligung des Landwirtschaftlichen Zentrums Baden-Württemberg (LAZBW):**

- **EIP-Rind - Bauen in der Rinderhaltung:** Verbesserung des Umwelt- und Tierschutzes in der Rinderhaltung in Baden-Württemberg durch baulich innovative Lösungen mit dem Ziel, die neuen Haltungsverfahren in der Praxis zu verbreiten und zu etablieren. Die Umsetzung und Begleitung der Maßnahmen erfolgt in 24 landwirtschaftlichen Betrieben durch die HfWU Nürtingen in Zusammenarbeit mit dem LAZBW. Projektkoordinator ist die agriconcept Beratungsgesellschaft mbH. (Förderung durch EU und MLR)
- **Q-Wohl-BW:** Managementhilfe zur Beurteilung und Verbesserung des Tierwohls in der Milchviehhaltung. Eine Initiative der HfWU Nürtingen, der Landestierschutzbeauftragten, der LAZBW und der Erzeugergemeinschaft Milch Bodensee-Allgäu. Für die Datenerhebung und Prüfung von Kriterien zur artgerechten Milchviehhaltung steht eine App zur Verfügung. (Förderung durch MLR).
- **Pro-Q-BW:** Digitale Management- und Beratungshilfe zur Verbesserung der Tiergerechtigkeit in der Milchviehhaltung. Das Projekt beinhaltet die Entwicklung einer App zur strukturierten Management- und Beratungsunterstützung im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes digital@bw.
- **Tierwohlstrategie des Landkreises Ravensburg:** Gezielte Beratungsaktivitäten und Veranstaltungen zum Thema. Die Federführung liegt beim Veterinäramt des

- 4 -

Landkreis Ravensburg. Zudem sind das Landwirtschaftsamt des LK RV, die Milchviehberatungsdienste in Ravensburg und Leutkirch sowie das LAZBW beteiligt. (Förderung durch MLR)

- **Netzwerk Fokus Tierwohl:** Bundesprojekt im Rahmen der Nutztierhaltungsstrategie des BMEL unter Beteiligung von 15 Bundesländern. Bestandteil ist insbesondere die Förderung von Veranstaltungen und Wissenstransfer zur tiergerechten und nachhaltigen Nutztierhaltung. Für Baden-Württemberg ist das LAZBW weiterer Projektstandort, mit Beschäftigung einer/s sog. Tierwohlmultiplikatorin/-s. (Förderung durch BMEL).